

# Finanzordnung des Basketball Spielbetrieb Dresden (BSD) 2017/18

## 1. Allgemeines

1. Rechnungen und Bußgeldbescheide werden an die offizielle Vereinsadresse (Homepage des BVS) versandt. Wünscht ein Verein eine andere Anschrift oder zusätzliche Verteiler an bestimmte Personen, ist dies vor Saisonbeginn dem Spielleiter mitzuteilen. Gebühren und Bußgelder sind unter **Angabe der Rechnungs-Nr. und des Vereinsnamens** innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung auf das Konto IBAN: DE60 8505 0300 3000 1525 70, BIC: OSDDDE81XXX einzuzahlen. Vereine, die in Zahlungsrückstände sind, werden zunächst durch den Schatzmeister gemahnt. Nach 28-tägigem Zahlungsverzug wird das Sperrverfahren beim BVS beantragt. Wurde ein Sperrverfahren eingeleitet oder die Sperre bereits ausgesprochen, ist eine Teilnahme an noch nicht begonnenen Wettbewerben **nicht möglich**.
2. Für die Teilnahme an den Wettbewerben werden Startgebühren erhoben. Vom Schatzmeister erfolgt die Rechnungslegung. Erlangte Schiedsrichterlizenzen sowie die Arbeit des Staffelleiters werden entsprechend der finanziellen Lage des BSD honoriert.
3. Ausrichter, die keine Halle zur Verfügung stellen können und Mannschaften, die nicht antreten haben alle **zusätzlich** entstandenen Kosten zu tragen.

## 2. Gebühren

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Aufnahmegebühr für Vereine<br>€   | 0,00  |
| 2. Jahresmitgliedsbeitrag für Vereine<br>€                                   | 20,00 |
| 3. Startgebühr Bezirksmeisterschaft Senioren`*<br>€                          | 50,00 |
| 4. Zusatzgebühr zu 3., wenn keine Jugendmannschaft gemeldet wurde<br>€       | 50,00 |
| 5. Startgebühren Bezirkspokal Senioren<br>€                                  | 10,00 |
| 6. Startgebühren Bezirksmeisterschaft Jugend *<br>€                          | 20,00 |
| 7. Startgebühren Bezirkspokal Jugend<br>€                                    | 0,00  |
| 8. SR-Ausbildungsgebühr<br>€   | 40,00 |
| 9. SR-Fortbildungsgebühr<br>€  | 0,00  |
| 10. Antrag auf Spielverlegung<br>€   | 10,00 |
| 11. Antrag auf Ausnahmegenehmigung (außer Einsatz von älteren Spielern)<br>€ | 50,00 |
| 12. Werbegenehmigung<br>€  | 5,00  |

\* Mannschaften, deren Vereine nicht Mitglied des BSD sind, zahlen einen Zuschlag von 10,00 €

## 3. Erstattung von Auslagen

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Entschädigung für Staffelleiter pro Spiel<br>€  | 1,50  |
| 2. Entschädigung für Schatzmeister pro Saison<br>€ | 50,00 |

3. Entschädigung für Spielleiter pro Saison €	50,00
4. Entschädigung für SR-Obmann pro Saison €	50,00
5. Entschädigung für SR-Ansetzer pro Saison €	50,00
6. Schiedsrichtergebühr für angesetzte Einzelspiele Senioren und U18	
a) SR mit gültiger Lizenz (LSD oder höher) €	15,00
b) SR-Anwärter (LSE) €	10,00
7. SR-Coaching (bezahlt BSD) €	20,00
8. Fahrtkosten mit privaten PKW (je km) entspr. BVS-Finanzordnung	
9. Fahrtkosten für Mitfahrer im privaten PKW (je km) entspr. BVS-Finanzordnung	
10. Unterstützung von Vereinen auf Antrag entspr. Vorstandsentscheid	

#### 4. Strafenkatalog für Mannschaften

1. Nichtantreten	50,00 €/Spiel
2. Zurückziehen aus Meisterschaft nach dem 31.05.	100,00 €
3. Zurückziehen aus Meisterschaft nach dem 31.08.	150,00 €
4. Zurückziehen aus Pokal bis 2 Wochen vor 1. Runde	10,00 €
5. Nichteinhaltung von Terminen	10,00 €
6. Verursachen eines Spielabbruches (*)	50,00 €
7. Nichterfüllung der SR-Anforderung (bezogen auf eine Mannschaft)	
a. 1. bis 5. Verstoß	10,00 €/Spiel
b. ab 6. Verstoß	15,00 €/Spiel
8. fehlende SR-Lizenz LSE, wenn mind. LSD gefordert ist (zus. zu 7.)	10,00 €
9. Einsatz eines unberechtigten Spielers, Bestrafung max. 5 Spieler (*)	5,00 €
10. Antreten ohne bzw. mit ungültigen Teilnehmerausweis 1. Verstoß	5,00 €
11. Antreten ohne bzw. mit ungültigen Teilnehmerausweis ab 2. Verstoß	10,00 €
12. Anschreibbogen zu spät übersandt	
a. bis 7 Tage zu spät	5,00 €
b. über 7 Tage, unter 21 Tage zu spät	25,00 €
c. über 21 Tage nach Spieltermin nicht übersandt	50,00 €
13. Statistik zu spät in Team-SL eingetragen	
a. bis 14 Tage zu spät	10,00 €
b. über 14, unter 21 Tage zu spät eingetragen	20,00 €
c. über 21 Tage nach Ergebnisbestätigung noch fehlend	30,00 €
14. keine oder grob falsche Ergebniseintragung in die Team-SL	10,00 €
15. Eigenmächtiges Ändern der Spielfolge/Spieltermine	10,00 €
16. Vorsätzlich falsche Angaben zur Vermeidung von Bußgeld	50,00 €
17. eine unvollständige Spiel- und/oder Hallenausrüstung (1. Verstoß)	10,00 €
18. eine unvollständige Spiel- und/oder Hallenausrüstung (ab 2. Verstoß)	20,00 €
19. mehr als eine unvollständige Spiel- und/oder Hallenausrüstung	20,00 €
20. Spielen in nicht zugelassener Sporthalle	50,00 €
21. Teilnahme an Spielen ohne Entrichtung von Gebühren (*)	25,00 €
22. Spielen ohne Werbegenehmigung	10,00 €

für nicht aufgeführte Vergehen wird der Strafenkatalog aus der BVS-SO angewandt. Die mit \* gekennzeichneten Strafen ziehen eine Wertung von 0:20 Korb- und -1 Wertungspunkten nach sich. Mannschaften, die nicht oder nicht vollständig antreten, ihrer Pflicht zur Gestellung von zwei Schiedsrichtern nachkommen, werden beim 1. Verstoß nicht und beim 2. Verstoß nur mit 50% der Bußgeldstrafe belegt.

**5. Strafenkatalog für Schiedsrichter** (Gebühr ist vom stellenden Verein zu tragen)

1. Nichtantreten des Schiedsrichters (SR) 1.Verstoß	30,00 €
2. Nichtantreten des Schiedsrichters (SR) ab 2.Verstoß	60,00 €
3. Fehlen eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder -abbruch führt	50,00 €
4. verspäteter oder unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	10,00 €
5. fehlender Bericht zur Disqualifikation	15,00 €
6. nicht fristgerechte Beantwortung einer Nachfrage durch Spielleiter, Staffelleiter, SR-Obmann oder SR-Ansetzer	5,00 €
7. keine ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung	5,00 €
8. zu spätes Anreisen des SR (< 20 Min. bis angesetzten Spielbeginn)	5,00 €
9. zu spätes Anreisen des SR (nach dem angesetzten Spielbeginn)	10,00 €
10. Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	60,00 €
11. Verspätete (bis 5 Tage vor dem angesetzten Spiel) oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	5,00 €
12. Fehler im administrativen Bereich (siehe SR-Checkliste), je Verstoß	5,00 €
13. Unsportliches Verhalten oder Beleidigung oder Tätlichkeit von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern	150,00 €

Die vorliegende Fassung wurde zum Bezirkstag am 15.06.17 in Ottendorf-Okrilla mehrheitlich beschlossen. Sie gilt bis zum nächsten Bezirkstag.